

Ausstellungsordnung für die Kreiskaninchenschau 2018 des Kreisverbandes Pinneberg ausgerichtet vom RKZV U 63 – Pinneberg und Umgebung e.V.

Die Schau findet am **17. und 18. November 2018** in der Sporthalle Brummerackerweg in 25499 Tangstedt/Pbg statt. Sie wird vom RKZV U 63 Pinneberg und Umgebung e.V. nach den zum Zeitpunkt der Schau gültigen Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK und dieser ergänzenden Ausstellungsordnung durchgeführt. Es können Jungtiere, Alttiere und Häsinnen mit Jungen ausgestellt werden. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Es besteht Impfpflicht gegen RHD. Der Impfnachweis ist bei Einlieferung der Tiere vorzulegen. Kranke Tiere, insbesondere bei Verdacht auf Schnupfen, werden nicht angenommen bzw. in Quarantäne gesetzt. Die Entscheidung der Ausstellungsleitung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewertung wird als Wechselbewertung durchgeführt. Der dafür infrage kommende Modus wie z.B. AB, ABC, ABCD oder andere zugelassene Möglichkeiten wird von der Ausstellungsleitung in Abhängigkeit von der Meldezahl, festgelegt.

Ausstellungsleiter: Uwe Eggers, Dorfstr. 29,
25499 Tangstedt,
Telefon: 04101/63517
Stellvertreter: Jochen Glismann, Heideweg 93,
25469 Halstenbek,
Telefon: 04101/46646

Meldeschluss: 03. November 2018

Einlieferung: Donnerstag, den 15. Nov. 2018
von 17:00 bis 21:00 Uhr
Eröffnung: Sonnabend, den 17. Nov. 2018
um 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: Sonnabend, den 17. Nov. 2018
von 9:00 bis 18 Uhr
Sonntag, den 18. Nov. 2018
von 9:00 bis 16:30 Uhr
Ehrenpreisausgabe: Sonntag, den 18. Nov. 2018
ab 16:00 Uhr
Ausstellung: Sonntag, den 18. Nov. 2018
ab 16:30 Uhr

Vor der Eröffnung der Schau ist es nicht möglich, verkaufte Tiere auszustallen. Ansprüche können während der Ausstellung unter Ausschluss des Rechtsweges bei der Ausstellungsleitung erhoben werden. Die Einspruchsfrist läuft binnen acht Tagen ab, erst dann gehen Preise endgültig in den Besitz des Züchters über. Mit der Anmeldung sind die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Die Ausstellungsleitung wünscht allen Ausstellern zur Kreiskaninchenschau 2018 einen vollen Erfolg.

Allgemeines:

Kostenbeitrag:	- Standgeld pro Tier:	2,50 €
	- Aufwandsbeitrag inkl. Versicherung pro Tier:	2,00 € *)
	- Zuchtgruppen:	2,00 €
	- Standgeld Jugend pro Tier:	1,25 € *)
	- Häsin mit Jungen pro Einh.:	3,00 €
	- Kosten je Aussteller:	2,00 €
	- Katalog:	3,50 €

*) **ACHTUNG!** Der Aufwandsbeitrag inkl. Versicherung pro Tier sowie das Standgeld Jugend pro Tier wird 2018 **für Mitglieder des Kreisverbandes Pinneberg** durch den Kreisverband Pinneberg übernommen. Die entsprechenden Beträge sind vom Überweisungsbetrag der Meldegebühren abzuziehen.

Zahlung der Meldegebühren an:
RKZV U 63 Pinneberg
Kreissparkasse Südholstein
IBAN: DE98 2305 1030 0002 4282 74
BIC: NOLADE21SHO

Preisgelder:	1. Preis	3,50 €
	2. Preis	3,00 €
	3. Preis	2,50 €

Auf Häsin mit Jungen werden nur Ehrenpreise vergeben. Es wird auf 10 Tiere oder mind. 7 Tiere einer Rasse, sowie auf 5 Zucht

gruppen ein Ehrenpreis vergeben. Jungtiere nehmen nicht am Kreiswettbewerb teil. Ansonsten gilt der gleiche Modus wie bei Alttieren. Gastvereine und deren Aussteller nehmen nicht am Kreiswettbewerb teil.

Kreismeisterschaft:

Zur Vergabe kommen die 5 besten Tiere des Kreises sowie die Kreismeister jeder Rasse.

Fütterung:

Auf der Schau wird Brix, Heu und Wasser durch den Ausrichter gefüttert. Die Fütterung mit Brix wird durch den Verein durchgeführt (Beschluss der JHV vom 24.02.2018). Vom Aussteller sind für jedes Tier zwei Ausstellungsnapfe zur Anlieferung mitzubringen.

Zuchtgruppen:

Zugelassen sind die **Zuchtgruppen I** (1,0 oder 0,1 mit 3 Nachkommen eines Wurfes eigener Zucht des laufenden Zuchtjahres, das Elterntier kann aus fremder Zucht sein), **Zuchtgruppe II** (4 Tiere eines Wurfes eigener Zucht, oder 2 X 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen, die alle eigener Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein müssen. Alle Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen.), **Zuchtgruppe III** (auszustellen sind 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahrs, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen alle aus eigener Zucht sein und alle Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen.)

Bei der Austragung von Meisterschaften ist bei Gleichheit der Endpunktzahl zwischen der Zuchtgruppe I oder II und der Zuchtgruppe III zugunsten der Zuchtgruppe I bzw. II zu entscheiden.

Häsin mit Jungen:

Zur Ausstellung können Häsinnen mit Jungen gemeldet werden. Das Jungtieralter sollte im Bereich 6 bis 8 Wochen liegen.

Jungtiere:

Jungtiere müssen mind. 3 Monate alt sein und nehmen nicht am Kreiswettbewerb teil. Die Preisvergabe allgemein erfolgt wie bei Alttieren.

Ummeldungen:

Schriftlich – spätestens bei der Einlieferung

Ehrenpreise:

Für Sachwerte mind. 8,00 € je Preis

Ehrenpreisspenden:

Ehrenpreisstiftungen werden dankend angenommen. Ehrenpreisstiftungen mit der Anmeldung auf das in der Schauordnung angegebene Konto oder bei der Schaulitung.

Tierverkauf:

Tierverkäufe sind im Anmeldebogen anzugeben und müssen volle Eurobeträge sein. Auf den Verkaufspreis wird eine Verkaufsgebühr von 10 % des Verkaufspreises erhoben. Die im Katalog angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Verkaufsgebühr.

Haftung:

Die Ausstellungsleitung haftet für Schäden, die nachweislich durch unsachgemäße Behandlung der Tiere entstanden sind. Bei Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung werden für:

- große Rassen	25,00 EURO	
- mittlere Rassen	20,00 EURO	
- kleine Rassen	15,00 EURO	
- Zwergrassen	10,00 EURO	ersetzt.

Für Schäden durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Ausfall der Schau:

Seuchensperre oder höhere Gewalt entbindet die Schaulitung für entstandene Schäden. Eingezahlte Beträge werden nach Abzug der Unkosten für die Schaudurchführung erstattet.

Ausstellungsordnung für die Kreiskaninchenchau 2018 des Kreisverbandes Pinneberg ausgerichtet vom RKZV U 63 – Pinneberg und Umgebung e.V.

Datenschutz:

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere - zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Hompages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit freundlichen Züchtergrüßen



Uwe Eggérs

1. Vorsitzender und Ausstellungsleiter